



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
Kochergasse 6
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 12. Februar 2018

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf die Einladung Ihres Departementes vom 30. Oktober 2017 in der eingangs erwähnten Angelegenheit und nehmen zur geplanten Verordnungsänderung gerne wie folgt Stellung:

1. Die vorgeschlagene Anpassung der Werbevorschriften ist der technischen Möglichkeit für zielgruppenspezifische Werbung geschuldet. Die Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlagen, um diese Art der Werbung den konzessionierten Fernsehveranstaltern zu ermöglichen, erscheint deshalb im Grundsatz sinnvoll. Allerdings wirft die geplante Verordnungsänderung einige grundsätzliche Fragen auf, die zu berücksichtigen sind.
2. Der Zeitpunkt für die geplante Verordnungsanpassung ist angesichts der anstehenden No-Billag-Abstimmung und aufgrund tiefgreifender medienpolitischer Fragestellungen fragwürdig. Bei einer Annahme der No-Billag-Initiative bestünde ein weit grundsätzlicherer Regelungsbedarf. Aber auch mit der zunehmenden Digitalisierung stellen sich weitreichendere und grundsätzlichere medienpolitische Fragen, die letztlich auch die kommerzielle Tätigkeit der SRG betreffen. Vor diesem Hintergrund ist die Eile, die der Bundesrat mit der geplanten Verordnungsänderung zeigt, nicht nachvollziehbar.
3. In der Sache selber stellt sich die Frage, ob alle Fernsehveranstalter die Möglichkeit in der gleichen Weise nutzen sollen, oder ob die Werbemöglichkeiten für die nationale Konzessionärin im Vergleich zu den regionalen Konzessionären unterschiedlich ausgestaltet werden sollen. Dies vor dem Hintergrund, dass die SRG einen wesentlich höheren Gebührenanteil erhält als die privaten Fernsehanbieter und entsprechend weniger auf Werbeeinnahmen angewiesen sein sollte. Ohne eine differenzierte Regelung bestünde die Gefahr, dass die SRG den Grossteil der potentiellen Werbeeinnahmen vereinnahmt, da sie aufgrund ihrer Reichweite für zielgruppenspezifische Werbung viel attraktiver ist als regionale Veranstalter. Wir begrüssen in diesem Sinn die im Verordnungsentwurf vorgesehenen zeitlichen, aber auch die zielgruppenorientierten Beschränkungen für die SRG.



Die Alternative mit einer Obergrenze der Werbeeinnahmen und einer allfälligen Umlenkung zu den elektronischen Medien erachten wir nicht als gangbaren Weg, zumal die privaten Veranstalter der Vorlage grundsätzlich negativ gegenüberstehen.

4. Zu begrüssen ist unter medienpolitischen Gesichtspunkten die geplante finanzielle Unterstützung der Schweizerischen Depeschagentur (sda). Die wirtschaftliche Situation der Medienunternehmen führt zu einer zunehmenden Konzentration und trotz wirtschaftlicher Optimierung bleibt der Kostendruck hoch. Qualitativ guter Journalismus wird dadurch immer schwieriger finanzierbar. Eine neutrale Stelle, welche die regional und national wichtigen News aufbereitet und den Medien zur Verfügung stellt, kann den Kostendruck mindern und gleichzeitig eine gewisse journalistische Qualität wahren.

Keinen wirklichen Beitrag leistet dieser Ansatz jedoch an die unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten erwünschte Medienvielfalt. Mit Blick auf diesen Aspekt sind für die Zukunft Wege und Mittel zu finden, um eine vielfältige Medienlandschaft zu fördern. Ideen wie Newsplattformen und andere journalistische Ansätze sind vorhanden. Generell stellt sich die Frage, wie der Staat die Medienvielfalt in Zukunft erhalten und fördern kann. Aus föderaler Sicht stellt sich die Frage, ob sich jeder Kanton selber um die Problematik kümmern soll, oder ob nicht der Bund eine nationale Lösung anstreben soll. Aus kantonaler Sicht erachten wir jedenfalls den Handlungsbedarf als gross und würden eine nationale Konferenz zu diesem Thema begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Fredy Fässler
Präsident



Canisius Braun
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
rtvg@bakom.admin.ch